

II-13102 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/32-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 30. März 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

5969/AB

1994-03-31

zu 6028/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen vom 3. Februar 1994, Nr. 6028/J, betreffend Sammlung Leopold, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Finanzen kommt bezüglich des Ankaufs der Sammlung Leopold ein Mitwirkungsrecht gemäß § 23 in Verbindung mit den §§ 43 und 45 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) sowie den einschlägigen Regelungen über den finanziellen Wirkungsbereich in den Durchführungsbestimmungen zum jährlichen Bundesfinanzgesetz (BFG) zu.

Zu 2.:

An vorbereitenden Gesprächen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Museumsquartier Ges.m.b.H., in denen insbesondere die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für einen etwaigen Ankauf von Teilen der Sammlung bzw. der Sammlung erörtert wurden, nahmen auch Vertreter meines Ressorts teil.

Zu 3.:

Für den allfälligen Ankauf der Sammlung Leopold ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung primär zuständig, wobei jedoch, wie schon der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für

- 2 -

Finanzen herzustellen ist. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in dessen Beantwortung vom 15. Februar 1994, Zl. 353.110/11-I/6/94, der gleichlautend an ihn gerichteten Frage 3 der parlamentarischen Anfrage Nr. 5833/J.

Zu 4.:

Nach dem derzeitigen Informationsstand im Bundesministerium für Finanzen würde der Kaufpreis nicht 2,6 Mrd S, sondern deutlich weniger betragen. Der Wert der Sammlung, auf den in der Anfrage offensichtlich Bezug genommen wird, basiert auf einem Schätzgutachten der Firma Christies in London vom 24. Oktober 1990, das für den Kern der Sammlung einen Versicherungswert von rd. 4,9 Mrd. S ergibt. Eine Vorbedingung für den Ankauf der Sammlung bzw. von Teilen der Sammlung durch den Bund ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen allerdings die Erstellung eines neuen Schätzgutachtens.

Zu 5.:

Ein derartiges Versprechen des Bundesministeriums für Finanzen liegt nicht vor.

Zu 6.:

Bei Nichterrichtung des Museumsquartiers auf dem Gelände des Messepalastes müßte eine andere Unterbringungsmöglichkeit für die Sammlung Leopold gesucht bzw. auf den Ankauf verzichtet werden.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Hain', is written over the 'Beilage' section.

BEILAGE

Anfrage:

1. Welche Kompetenzen hat das Bundesministerium für Finanzen beim Ankauf der Sammlung "Leopold" als Ressort?
2. War das Bundesministerium für Finanzen in die bisherigen Verhandlungen mit Herrn Leopold bezüglich seiner Sammlung eingeschalten?
3. Aus welchen Gründen schließt der Bundeskanzler mit dem Eigentümer der Sammlung "Leopold" den Kaufvertrag über die darin enthaltenen Exponate ab und nicht das BMWF bzw. BMF?
4. Auf welche Grundlage gründet sich der Kaufpreis von 2,6 Mrd. Schilling?
5. Auf welche Grundlage gründet sich das a priori-Versprechen von seiten des Bundes über einen Direktorposten im Museumsquartier an Herrn Leopold?
6. Was bedeutet die Nichterrichtung des Museumsquartiers auf dem Gelände des Messepalastes für den Ankauf der Sammlung "Leopold"?

Wien, den 3. Februar 1994